

## August Hermann Francke in Erfurt 1679 und 1690—1691.

(Schluß.)

Die Sache ging so weit, daß eine Untersuchung gegen ihn verhängt wurde. Obwohl er nun hierbei für unschuldig erklärt werden mußte, so wurde ihm doch im Jahre 1690 untersagt, ferner Vorlesungen zu halten; die Versammlungen der Bibelfreunde wurden mit Gefängnißstrafe bedroht. Sodann sah sich Francke in seiner Wirksamkeit in Leipzig durchgehindert; er verließ also den Ort und begab sich zunächst nach Lübeck, seiner Geburtsstadt. Noch unterwegs traf ihn der Ruf als Diaconus an die Augustiner-Gemeinde in Erfurt, wo er dem damaligen Senior des geistlichen Ministerii Dr. Breithaupt, mit dem er noch von Kiel her in freundschaftlichem Verkehr stand, in Erinnerung gekommen war. Nachdem er die ihm angetragene Gastpredigt gegen Ende des Aprils gehalten hatte, wurde er einmüthig von der Augustiner-Gemeinde erwählt. Am 30. Mai wurde er hier examinirt und am 2. Juni in der Prediger-Kirche vom genannten Senior ordiniert, worauf er am zweiten Pfingstfesttage desselben Jahres seine Antrittspredigt in seiner Kirche abhielt. Hier gewann er ein reiches Feld seiner missionirenden Thätigkeit. Durch seine sogenannten „ernstlichen Predigten“ die darum so genannt wurden, weil sie vor allen Dingen die Reinigung des Herzens in Anbetracht nahmen, gewann er eine große Anzahl von Zuhörern nicht nur aus seiner Gemeinde, sondern selbst aus dem katholischen Theile der Bevölkerung. Und sogar außerhalb der Kirche in seiner Wohnung fanden sich Erwachsene und Kinder ein, um das in der Kirche Gehörte nochmals durchzusprechen, woraus die sogenannten „Predigtwiederholungen“, entstanden. Einen eben so großen Eifer, wie für Erweckung und Stärkung des thätigen Christenthums, entwickelte Francke in Erfurt auch für Verbreitung der heiligen Schrift, namentlich des Neuen Testaments unterm Volke in der Stadt. Er bezog die Exemplare zu Hunderten aus Amsburg und verkaufte sie zum Einkaufspreise zum Beweise, daß bei diesem Handel kein Gewinn in Aussicht gestellt war. Und doch wurde er später gerade dieser Mißthat wegen von seinen Gegnern, die hier in Erfurt so wenig wie in Leipzig anblieben, angefeindet und thätlich verfolgt. Die Anfeindungen, welche hier noch mehr als in Leipzig auf ihn einbrachen, blieben um so weniger aus, als sogar etliche Katholiken, durch Francke's Wirksamkeit angeregt, zum Protestantismus übergegangen waren. Und da der Zulauf zu seinen Predigten und Lehrvorträgen immer größer ward, so wurde ein Theil seiner Amtsbrüder um so mehr gegen ihn aufgebracht, als ihre Zuhörerschaft abnahm.

Es gingen in ihrer Feindschaft so weit, daß sie bei der Behörde ein Verbot auswirkten, durch welches ihm untersagt wurde, den „Studenten“ Vorträge zu halten. Da er aber darum sich wenig bekümmerte, so wurden ihm Geldstrafen auferlegt.

Obwohl nun Francke bei dem Ausfürsten in Mainz sich beschwerte, so half ihm dieses doch nichts, da er bei denselben von seinen Gegnern Bericht als einer angeeignet worden war, der die Erfurtische Bürgerchaft gegen die Mainzische Regierung aufwiegele und damit umgehe, Erfurt an einen benachbarten Kurfürsten zu vertragen.

In dieser Veranlassung und weil man ihm den Handel mit legerlichen Schriften verzeihen wollte, war aus Mainz ein scharfer Befehl an das hiesige Postamt eingegangen, des Inhalts, jedes Paket, das an Francke adressirt ankomme, sofort in Beschlag zu nehmen und auf dem Rathhause abzugeben. Als nun bald darauf ein solches wirklich eintraf, so wurde es auf dem Rathhause abgeliefert, Francke vor die versammelten Rathsherrn vorgefordert und scharf inquirirt, wie er sich unterstanden habe, wider das Verbot legerliche Bücher zu verschreiben.

Francke suchte diesen unbegründeten Vorwurf einfach dadurch von sich abzuwenden, daß er leugnete, jemals legerliche Bücher verschrieben zu haben. Jetzt wurde vor aller Augen das Paket geöffnet, und zu der Anklage Beschämung fanden sich nur Neue Testamente in denselben. Francke mußte natürlich mit Ehren entlassen werden.

Deswegen hörten die Anfeindungen nicht auf, so daß zuletzt nach vielem Hin- und Herreden im geistlichen Ministerio und auf dem Rathhause Francke's Dimission per majora beschlossen wurde.

Wir finden das darauf Bezug habende Decret mit allen vorangehenden und nachfolgenden umständlich verzeichneten Nebenbeschuldigungen in dem Ecomomus Erfurtium Tom. III. vom 18. September 1791 unterzeichnet. Dasselbe wurde ihm bedeutet: „Er solle sich von dato an des Diaconates verhehen, welches er bisher bei der Augustiner-Gemeinde versehen habe, nämlich erhalten und seine Förderung (?) anderwärts suchen.“

Es blieb sonach dem rechtschaffenen Manne nichts anderes übrig, als eine Stadt zu verlassen, wo seine aufrichtigen Bemühungen um das ewige Wohl der ihm anvertrauten Gemeinde so verkannt wurden und wo die zwar kleinere, aber mächtigere Partei alles aufbot, die große Anzahl seiner Anhänger zum Schweigen zu bringen.

Unsere Quelle erzählt in dieser Hinsicht Folgendes: Die Augustiner-Schullinder übergaben dem Statthalter ein wehmüthiges Supplicat, thaten im Hofe (desselben) einen Insuffal und beteten den zwanzigsten Psalm 1—10 laut: „Der Herr erhöhe Dich in der Noth, der Name des Gottes Jakob schütze Dich u. s. w.“

Aber es wollte nichts versagen. Auch die Gemeinde hat gegen das erwähnte Ausweisungs-Decret Einsprache, aber

umsonst; ja die drei Bürger, welche sich zu diesem Zwecke auf's Rathhaus begeben hatten, wurden verhaftet und theils — wie es in unserer Quelle heißt — in die schwarze, theils in die Achtschreibstube gesetzt.

Dasselbe Loos hatte sogar der Concipient jener Einsprache, der Regierungszanzeliff Apfelschied. Am folgenden Sonntag, den 20. September 1691 predigte ebenfalls gegen dieses Decret der Senior Dr. Breithaupt sehr scharf; aber es richtete auch dieser sonst so hoch angesehene Mann, der überall Francke zu verteidigen bemüht gewesen war, nichts aus; ja, er wurde selbst verfolgt und geschmäht, so daß er die Berufung nach Halle zum Conscriptoriat, Professor der Theologie und Director des Seminars um so lieber annahm, als er wußte, daß auch sein Schilling Francke dorthin eine ehrenvolle Verwendung von der brandenburgischen Regierung antragen bekommen hätte.

Wie fleischlich-juchtsam die Erfurter herrschende Religionspartei noch war, geht unter anderem auch daraus hervor, daß sie weder Francke noch auch dem Senior eine Abschiedspredigt zu halten erlaubte.

Francke, welcher am 27. Septbr. 1691 Erfurt verließ, um sich zunächst nach Gotha zu seiner Mutter zu begeben, versagte unterwegs — und das kann recht gut als Abschiedspredigt gelten — das schöne Lied, wovon der erste Vers lautet:

Gott Lob! ein Schritt zur Ewigkeit  
Ist abermals vollendet!  
Du Dir, im Fortgang dieser Zeit  
Wein Herz sich schuldig wendet,  
O Duell, darans mein Leben flucht  
Und alle Gnade sich ergeht  
In meine Seel' zum Leben. (Ahr. Bg.)

### Städtereisen.

Nach den Verhandlungen des Reichstages des Norddeutschen Bundes über die Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869, ist bei der Feststellung des § 13 derselben, wie der Minister des Innern in einem Specialfall anerkannt hat, unzweifelhaft die Absicht leitend gewesen, daß in allen Fällen, wo nach der bestehenden Gemeindeverfassung der Betrieb eines Gewerbes die Verpflichtung zum Erwerbe des Bürgerrechts begründet, diese Verpflichtung fortan erst nach Ablauf von 3 Jahren nach dem Beginne des Gewerbebetriebes und unter Befreiung von dem sonst vorgeschriebenen Bürgerrechtsgelde, soll zur Geltung gebracht werden dürfen.

Demnach sind, nach der Entscheidung des Ministers, die entgegenstehenden Bestimmungen der preussischen Landesgesetze, denen die Bundesgesetzgebung derogirt, soweit als sie mit obiger bundesgesetzlicher Bestimmung nicht verträglich sind, als aufgehoben zu betrachten.

Ein Bürgerrechtserwerb ipso jure findet also gegen Willen des Gewerbetreibenden — da der § 13 des Bundesgesetzes nur die Verpflichtung, nicht die landesgesetzliche Berechtigung der Gewerbetreibenden beschränkt — auf Grund des Zutritts des einjährigen selbständigen Gewerbebetriebes zu den Voraussetzungen sub 1, 2, 3 des § 5 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 nicht ferner statt. Den Magistraten ist nur das Recht geblieben, nach Maßgabe des § 13 cit. nach Ablauf von drei Jahren die Erwerbung des Bürgerrechtes, beziehentlich die aus dem nunmehr eingetretenen Erwerbe des Bürgerrechtes sich ergebenden gesetzlichen Leistungen von dem Gewerbetreibenden zu verlangen, dann aber unter Freilassung derselben von der Zahlung des Bürgerrechtsgeldes.

Wenn inwieweit vor Ablauf dieser 3 Jahre, beziehungsweise vor dem sich daran anschließenden Erwerbe des Bürgerrechtes einer der übrigen Rechtsglieder, welche in Verbindung mit den Voraussetzungen sub Nr. 1, 2 und 3 des § 5 cit., den Bürgerrechtserwerb herbeiführen, bei einem Gewerbetreibenden tritt (Besitz eines Wohnhauses, Zahlung der klassifizirten Einkommensteuer u. s. w.), so erfolgt der Erwerb des Bürgerrechtes mit der Verpflichtung zur Zahlung des Bürgerrechtsgeldes ganz in der bisherigen Weise.

Ebenso ist der Gewerbetreibende als solcher zur Zahlung des Bürgerrechtsgeldes verpflichtet, falls er die Erwerbung resp. Ausübung des Bürgerrechtes vor dem gemäß der bundesgesetzlichen Bestimmung eingetretenen Erwerbe verlangt; ist dagegen ein Gewerbetreibender nach Ablauf von 3 Jahren in das Bürgerrecht auf Verlangen der Gemeindebehörde eingetreten und gelangt dann in den Besitz eines Wohnhauses u. s. w., so cessirt für ihn die Möglichkeit, auf Grund des Wohnhausbesitzes u. s. w. einmal Bürger zu werden, und die Verpflichtung, nunmehr das Bürgerrechtsgeld zu zahlen, fällt für ihn weg.

### Land- und Hauswirthschaft.

— Officiös wird gemeldet: In einigen Zeitungen war die Behauptung ausgesprochen worden, daß in diesem Jahre geerntete Getreide weniger körnerreich ausgefallen sei, als man erwartet. Wenn schon an einzelnen Stellen sich ein solches Resultat ergeben hat, so steht es doch fest, daß im Großen und Ganzen der Erwerb des Getreides einen reichen Ertrag liefern wird, wie aus dem überall vorgenommenen Probeerdben zu ersehen ist. Die Kartoffelernte, die schon an vielen Orten begonnen hat, verspricht ein sehr gutes Resultat. Die Frucht ist meistens sehr starkhaltig und von der Krankheit verschont blieben.

Es sind jetzt weitere und zuverlässigere Nachrichten über den Ausfall der diesjährigen Ernte vorhanden. Nach denselben sind die Vorräthe im ganzen preussischen Staate gut, zum großen Theil vorzüglich gerathen. — In der Provinz Brandenburg ist die Ernte des Roggens sehr verschieden ausgefallen, an keiner Stelle aber sehr gut. Der Ertrag des Weizens war entschieden höher und die Hülsenfrüchte haben reich gelohnt. — In der Provinz Preußen ertrug sich eines zufriedenerstellenden Ertrages von Roggen. Die Ernte des Weizens kann eine gute, des Hafers eine sehr gute und der Gerste eine vorzüglich genannt werden. Erbsen dagegen lieferten einen nur mittelmäßigen Ertrag. — In der Provinz Posen befriedigte der Ertrag des Roggens die Wünsche nicht, dagegen boten Sommergetreide und Hülsenfrüchte eine gute Mittelernte. — Schlesien hatte einen nur mäßigen Roggen-ertrag, in Weizen und Sommergetreide aber war die Ernte viel ergiebiger. — In Pommern befriedigte die Roggenenernte einigermaßen. Der Ertrag des Weizens genigte weniger, dagegen war er von Gerste und Hafer besser. — In der Provinz Sachsen fiel die Ernte des Roggens mittelmäßig, die des Weizens gut und die des Hafers reich aus. Die Gerste hatte jedoch durch die Hitze zu sehr gelitten, als daß sie einen zufriedenerstellenden Ertrag liefern konnte. — In Westphalen brachten Futter, Getreide und Hülsenfrüchte eine reiche Ernte. — In der Rheinprovinz haben Roggen, Weizen und Wintergerste sehr gut gelohnt. Sommergetreide und Spelzfrüchte befriedigten nur im Ganzen. — Hannover hatte in Roggen eine gute Mittelernte, in Weizen eine noch bessere. Der Ertrag des Sommergetreides wird sehr gelobt. — Die Ernte in Schleswig-Holstein hatte in Bezug auf Roggen und Weizen denselben Ausfall, dagegen sind dort von dem Sommergetreide nur die Frühhaaten gut geblieben, die späteren Saaten haben durch die Hitze sehr gelitten. Erbsen haben einen ziemlich schlechten Ertrag. — In Hessen-Nassau war die Roggenenernte mittelmäßig, die Weizenenernte gut. Frühes Sommergetreide hatte einen reichlichen Ertrag.

### Kirchliche Anzeigen.

#### Geborene.

**Marienparochie:** Den 27. Juli dem Portier Fehle eine T., Henriette Friederike Clara (Mühlstraße 2). — Den 28. ein unehel. S., Johann August. — Den 3. August dem Ober-Bergamts-Sekretär Köhler eine T., Luise Thete Margarethe (H. Klausstraße 4). — Dem Kaufmann Götlich ein S., Paul Gottlob (Friedrichstraße 7). — Den 6. dem Zimmermann Ströde eine T., Theresie Caroline Christiane Elisabeth (Friedrichstraße 8). — Den 13. eine unehel. T., Dorothee Amalie Anna (Unterberg 11). — Den 31. dem Wirtschmeister Rungemann eine T., Aurelie Ida Anna (Wedderhof 7).

**Militär-Gemeinde:** Den 28. Juli dem Sergeanten Weyer ein S., Friedrich Wilhelm (Dachriggasse 9).

**Ulrichsparochie:** Den 19. Juni dem Schneidermeister Knauth ein S., Hermann Otto (H. Somburg 12). — Den 26. Juli dem Schuhmachermeister Pannach eine T., Christiane Charlotte Luise Agnes (Köppelplan 1). — Den 2. August dem Buchhändler Niemeyer eine T., Elisabeth (Leipzigerstraße 93/96). — Den 6. dem Sattler Binneböckel ein S., August Albert Emil (an der Finsterie 8). — Den 15. dem Maurermeister Hildebrandt ein S., Carl Philipp Frig (Leipzigerstraße 45). — Den 19. dem praktischen Arzt Dr. Seeligmüller eine T., Susanne Marie Elisabeth (gr. Mauerstraße 5). — Den 29. dem Fleischermeister Rietz ein S., Christian Wilhelm (Leipzigerstraße 75). — Den 31. dem Wagenschieber Knoche eine T., Caroline Friederike Elise (Leipzigerstr. 57).

**Worlitzparochie:** Den 9. Juli dem Fabrikarbeiter Preuß eine T., Anna Theresie Vertha (Worlitzstraße 10).

Den 24. dem Schiffer Thiering eine T., Antone Dittke (Herrenstraße 14). — Den 27. dem Hallenen Luke ein S., Carl Hermann (Epige 5). — Den 31. dem königl. Militär-Anwärter Schulze ein S., Ernst Heinrich Dskar (Epige 10). — Den 4. August dem Maurer Albrecht eine T., Wilhelmine Theresie Clara (Kentergasse 5). — Den 3. September ein unehel. S., Hermann (Friedenplan 6). **Entbindungszustitut:** Den 17. September ein unehel. S., Friedrich Dskar. — Den 18. eine unehel. T., Wilhelmine Wilma.

**Domkirche:** Den 27. Juli dem Schuhmachermeister Schmidt ein S., August Ferdinand Carl Eduard (Zapfenstraße 21). — Den 22. August dem Kaufmann Ahmann ein S., Rudolf Willy (gr. Klausstraße 38).

**Neumarkt:** Den 24. August dem Maschinenfabrikanten Lwowitsch ein S., Victor (Geisthof 54). — Den 2. September dem Handarbeiter Starke eine T., Friederike Anna Ida (Wodschöner 8). — Den 15. dem Bäckermeister Bernice ein S., Ludwig Friedrich Wilhelm (Geiststraße 10). — Den 21. ein unehel. S., Heinrich Eduard (Parz 33).

**Glauchau:** Den 5. November 1871 dem Feilenhauermeister Rohmann ein S., Carl August Bernhard (Liebenauerstraße 9). — Den 18. Juli 1872 dem Stellmacher Dohmowitz eine T., Luise Helene (Steinweg 42). — Den 20. dem Violoncellist Wagner ein S., Alfred (Liebenauerstraße 10). — Den 24. dem Gerichts-Altver Walter eine T., Dorothee Anna (lange Gasse 29). — Den 14. August dem Schuhmachermeister Gade ein S., Theodor Eduard Sigismund (Laubengasse 9). — Den 13. September ein unehel. S., Carl Gustav (lange Gasse 22).

# Fünfprocentige Anleihe der Halle'schen Zuckersiederei - Compagnie.

Durch den Beschluss ihrer General-Versammlung vom 26. dieses Monats ermächtigt, emittirt die Halle'sche Zuckersiederei-Compagnie ein Anlehn von

## Dreihundert Tausend Thalern

eingetheilt in **300 Obligationen à 500 Thlr. Preuss. Crt.**, versehen mit den laufenden Nummern 1—300; und **750 Obligationen à 200 Thlr. Preuss. Crt.**, versehen mit den laufenden Nummern 301—1050; Die aufzunehmende Anleihe wird vom 1. October c. ab jährlich mit 5 pCt. in halbjährlichen Raten gegen Rückgabe der mit den Obligationen auszureichenden Coupons an der Kasse der Gesellschaft und an den bekannt zu machenden Stellen verzinst.

Die Rückzahlung der Obligationen bezüglich der darin verschriebenen Kapitalbeträge erfolgt Seitens der Gesellschaft durch jährliche Amortisation von mindestens einem Procent des gesammten Anleihebetrages unter Hinzurechnung der ersparten Zinsen eingelöster Obligationen. Es darf jedoch während der ersten zehn Jahre eine verstärkte Amortisirung nicht stattfinden.

Die zur Rückzahlung gelangenden Obligationen werden durch das Loos bestimmt, und deren Nummern durch die Gesellschaftsblätter, zur Zeit die Halle'sche Zeitung und das Halle'sche Tageblatt, bekannt gemacht. Mit dieser Veröffentlichung erfolgt die Kündigung der ausgelosten Obligationen mit einer sechsmonatlichen Frist.

Mit deren Ablauf hört die Verzinsung der gekündigten Kapitalbeträge auf.

Nach Ablauf von 30 Jahren steht den Inhabern nicht ausgeloster Obligationen das Recht zu, dieselben mit obiger Frist zu kündigen.

**Für die Anleihe ist das gesammte bewegliche und unbewegliche Vermögen der Halle'schen Zuckersiederei-Compagnie verhaftet.**

Der ganze Betrag der

## 300,000 Thaler

wird unter nachstehenden Bedingungen bei den hiesigen Bankhäusern

**H. F. Lehmann,**

**Reinhold Steckner,**

**Halle'scher Bankverein von Kulisch, Kaempff & Comp.**

zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt werden.

1. Die Subscription findet gleichzeitig bei den vorgenannten Stellen statt  
am 30. September, 1. und 2. October 1872

während der üblichen Geschäftsstunden auf Grund dieses Prospectes, und ist jeder Anmeldestelle die Befugniss vorbehalten, die Subscription auch schon vor Ablauf jenes Zeitraumes zu schliessen.

Im Fall einer Ueberzeichnung tritt verhältnissmässige Reduction ein.

2. Der Subscriptionspreis ist auf **100 Procent**, zahlbar in Thalerwährung, festgesetzt.

3. Bei der Subscription muss eine Caution von 10 Procent des Nominalbetrages in baar oder in Cours habenden Effecten hinterlegt werden.

4. Die Zuteilung erfolgt sobald wie möglich nach Schluss der Subscription.

5. Ueber die zugetheilten Beträge werden Interimsbescheinigungen ausgestellt, die später gegen die Schuldverschreibungen umzutauschen sind. Der Termin wird öffentlich bekannt gemacht werden.

6. Die Vollzahlung der gezeichneten Beträge kann sofort bewirkt werden; **es steht den Subscribenten aber auch frei, beliebige Theilzahlungen zu leisten.**

**Bis zum 5. Januar 1873** müssen die zugetheilten Beträge nebst Zinsen à 5 pCt. seit 1. October cr. voll berichtigt sein und wird dann die Caution verrechnet resp. zurückgegeben.

Halle a. S. den 28. September 1872.

## Halle'sche Zuckersiederei-Compagnie.

Der Aufsichtsrath:

von **Bassewitz. Finger. Fubel.**  
**Brodkorb. Gneist. Blümler.**  
**Politz. Bethcke.**

Der Vorstand:

**Bolte. Walter.**

# Vereinigte Werke auf Tippelskirchen Actiengesellschaft Calbe an der Saale.

Die renommirte Dampfziegelei zu **Tippelskirchen** ist vom 1. März dieses Jahres in die Hände einer unter obiger Firma gesetzlich errichteten Actiengesellschaft übergegangen. Zum Etablissement gehören, nächst 5 Brennöfen, dem erforderlichen Inventargrundstück und einer grossen Anzahl von Wohn-, Wirtschafts- und Ziegeleigebäuden, (wie der an den Zeichnungsstellen ausgelegte Plan zeigt) **127 Morgen** beiliegendes, zum Theil mit Nutzholz beständenes Land, welches das für den Betrieb erforderliche Material auf viele Jahre hinaus liefert, sowie ein schon an sich gut, durch Benutzung zum Kalkbrennen aber vorzüglich rentabler grosser **Steinbruch von 19 Morgen** Fläche. Der Kaufpreis für Alles zusammen ist für 165,000 Thlr. ein ausserordentlich billiger und bleiben von demselben 100,000 Thaler 6 Jahre lang unkündbar zu 5% stehen.

Das Etablissement, bis dahin schon sehr gut rentable, zählt vermöge seines vorzüglichen Materials, seiner Lage unmittelbar an der schiffbaren Saale und in einer reichen baulustigen Umgegend, sowie wegen seiner Nähe von dem Baumaterial vielbedürftigen **Magdeburg**, zu den gewinnbringendsten und hat bei der in Angriff genommenen Vergrößerung volle Berechtigung auf eine gute Zukunft. Während der Zeit vom 1. März bis Ende August sind 3 Millionen Steine angefertigt worden, die Production soll jedoch auf das Doppelte gebracht werden. In gedachtem Zeitraume wurden nach Abzug aller Kosten, Zinsen und Amortisationen 15,300 Thlr. oder 15 1/2% verdient, wobei die für bevorstehende eigene Bauten reservirten Steine noch nicht mitgerechnet sind. Dieser Gewinn, der **für das nächste Jahr vorgeschrieben worden ist**, daher der nächsten Dividende mit zu gute kommt, muss sich bei künftiger doppelter Production und bei der grossen Nachfrage nach dem Fabrikate in den folgenden Jahren nothwendigerweise **verdoppeln** (30%).

Das Unternehmen soll indess durch Aufbau einer **Brauerei** noch erweitert werden. Die Rentabilität derartiger Etablissements, die bei umfänglicherem Betriebe **notorisch** alle rentiren, bedarf keines weiteren Beweises, besonders im vorliegenden Falle nicht: wo das **Terrain**, auch zu einem grösseren Ausschank, **kostenfrei** gegeben und der erforderliche Verwaltungsapparat bereits vorhanden; wo geeignetes **Wasser** in Menge sich vorfindet, das erforderliche **Bis** im grossen Maassstabe sehr billig zu gewinnen ist und die bedeutende **Gerstenproduction** der Umgegend **billigere** Einkäufe des benötigten Materials erwarten lassen; wo es an grossen Brauereien in der dichtbevölkerten Umgegend mangelt, wo der **Export** im grösseren Umfange durch die **Wasserstrasse**, besonders auch nach Magdeburg hin, erleichtert, und schliesslich: wo ein in der Praxis resp. in der Baierischen Braumethode viele Jahre hindurch erprobter **Braudirigent** gewonnen ist.

Die Brauerei soll auf eine jährliche Production von vorläufig 40,000 Eimern, doch zugleich so eingerichtet werden, dass dieselbe mit einem mässigen Kapitale verdoppelt werden kann.

Die Rentabilität des Unternehmens würde sich folgendermaassen stellen:

Bei jetziger Produktionskraft werden jährlich 6 Millionen Steine angefertigt, der Selbstkostenpreis stellt sich per Million auf Rthl.	5,500
also auf 6 Millionen	„ 33,000
Der Verkaufspreis, welcher von Jahr zu Jahr steigt, beträgt per Million	„ 14,500
ergiebt auf 6 Millionen	„ 87,000
	verbleiben Gewinn Rthlr. 54,000 = Rthlr. 54,000
Die Brauerei producirt jährlich 40,000 Eimer und rechnet man als Minimum bei theuren Hopfen- und Gerstenpreisen als	
Gewinn per Eimer	Rthlr. %
ergiebt also auf 40,000 Eimer	„ 30,000
	zusammen Rthlr. 84,000
Hiervon für Gehalte, Tantiemen und Dotirung des Reservefonds ab 25%	Rthlr. 21,000
Für Zinsen und Amortisation	„ 9,000 = „ 30,000
ergiebt eine Dividende von 15 1/2%, welche sich aber bei der in Aussicht genommenen Vergrößerung der Ziegelei unbedingt von Jahr zu Jahr erhöhen muss.	bleiben Netto-Reingewinn Rthlr. 54,000

Von dem Verkäufer ist für das erste Jahr als Minimum, eine **Dividende** von 9% garantirt und dient als Unterpfand hierfür eine auf die Gesellschaft zugeschriebene Hypothek.

Auf die Brauerei und Ziegelei 250,000 Thlr., auf Betriebscapital, Schankstätten etc. 75—100,000 Thlr. rechnend, ist das übrigens bereits im Handelsregister eingetragene Actiencapital auf 350,000 Thlr. in voll einzuzahlenden **Inhaber-Actien** à 100 Thlr. festgestellt. Von diesem Kapital, das **allein schon jener Ziegeleibetrieb gut verzinsen würde**, sollen jetzt

## 300,000 Thaler

unter folgenden Bedingungen zur Zeichnung aufgelegt werden:

1. Die Zeichnung findet mit Rücksicht auf gedachte Rentabilität; sowie im Hinblick auf jenen vorgeschriebenen diesjährigen Gewinn und die garantirte Dividende von 9% zum Course von 105% statt.
  2. Bei der Zeichnung sind ausser dem Agio von 5% vorläufig 20% vom Nominalbetrage zu hinterlegen.
  3. Im Ueberzeichnungsfalle ordnet die Direction die Reduction der Zeichnungen an.
- Zeichnungen nehmen nachbenannte Banken und Bankhäuser

**am 30. September, 1. und 2. October a. c.**

in den üblichen Geschäftsstunden entgegen.

**Halle a/S.: Halle'sche Credit-Anstalt,**  
**Berlin: Libbert & Hirsch,**  
**Dresden, B. Gutmann,**  
 „ **Filiale der Weimarischen Bank,**  
**Leipzig, Filiale der Weimarischen Bank,**  
**Magdeburg: M. S. Meyer,**  
**Merseburg, Gebr. Nulandt,**  
**Cöln, Bank für Rheinland und Westphalen,**  
**Cassel, Hessische Bank.**

Tippelskirchen, am 20. September 1872.

Der Verwaltungsrath.

**Ullrich,**  
Vorstand.

Die Direction.

**Göschke, Seidel.**



**Bekanntmachung.**

Im October cr. werden die Strafenlaternen in den Tagen vom 1. bis 20. um 6 1/2, vom 21. bis Monatschluß um 6 Uhr angezündet.  
Die Erleuchtung wird vom 1. bis 8. bis 10 Uhr, am 16 bis 8, am 17 bis 9 und von da bis Monatschluß bis 10 Uhr durch 773, am 1. bis 8. und 19. bis 31. bis 12 Uhr durch 402 Laternen, am 9. bis 18. incl. bis 12 Uhr durch 288 soz. Monatscheinlaternen bewirkt.  
Von 12 Uhr Nachts brennen 118 Laternen am 1. bis incl. 15. bis 5 Uhr, von da ab bis Monatschluß bis 5 1/2 Uhr Morgens.  
Halle, den 26. September 1872. **Der Magistrat.**

**Bekanntmachung.**

Die Bestimmung des §. 19 der Markt-Ordnung für hiesige Stadt vom 30. Juli resp. 16. August 1849:  
daß jedes Stück Butter, welches auf dem Wochenmarkte zum Verkauf gestellt wird, 16 Luth wiegen muß,  
wird, nachdem die Maß- und Gewichts-Ordnung für den Norddeutschen Bund vom 17. August 1868 - Bundes-Gesetz-Blatt Seite 473 - in Wirksamkeit getreten ist, hierdurch dahin bekräftigt,  
daß jedes solches Stück Butter jetzt 250 Gramm gleich 25 Neuloth gleich 1/2 Pfund wiegen muß.  
Stücke, welche weniger Gewicht haben, werden durch die Markt-Polizei-Beamten behufs Sicherung des Publicums vor Nachtheil sofort durch Einschneiden unverfälscht gemacht werden. Die Verkäufer haben außerdem Bestrafung nach §. 46 der Markt-Ordnung zu gewärtigen.  
Halle, den 27. September 1872. **Die Polizei-Verwaltung.**

**Bekanntmachung.**

Die Magistrats- und Ortsbehörden des Kreises werden hierdurch aufgefordert, die etwa in Händen habenden Quittungen über die an durchmarschirte Truppen gelieferte Mundverpflegung und Fourage bis zum 6. October cr. an mich einzureichen.  
**Der Königliche Landrath des Saalkreises.**  
S. B.: Der Kreis-Deputirte Neubaur.

**Bekanntmachung.**

Mit dem 1. October cr. werden folgende amtliche Verkaufsstellen von Postwertzeichen - einschließlic der Frei-Couverters, der Postkarten und Postanweilungs-Formulare mit und ohne Marken - in hiesiger Stadt eingerichtet:  
1) bei dem Herrn Kaufmann **Siegmund Fiedler**, Marktplatz 16.  
2) bei dem Herrn Kaufmann **J. A. Gerbst**, Rannische Straße 15.  
3) bei dem Herrn Kaufmann **G. A. Stramisch**, neue Promenade 16.  
4) bei dem Herrn Kaufmann **Otto Thieme**, Geßfstraße 13.  
Der Verkauf der genannten Postwertzeichen findet in den Geschäftsläden der genannten Herren Kaufleute und zwar im Allgemeinen während der ganzen Zeit, während welcher ihre Geschäfte geöffnet sind, jedensfalls aber innerhalb der für den Verkehr mit dem Publicum festgesetzten Dienststunden der hiesigen Postanstalt statt.  
Die Wertzeichen werden an den genannten Stellen zu denselben Preisen, wie bei dem Post-Amte verkauft.  
Halle, den 28. September 1872.  
**Kaiserliches Post-Amte.**  
R. Eißbach.

**Bekanntmachung.**

Im Gefolge des Gesetzes über den Eigentumsverwerb und die Grundbuchordnung vom 5. Mai d. J. sind für den Bezirk des hiesigen Kreisgerichts zwei Grundbuchämter eingerichtet, auf welche vom 1. October d. J. ab die selbstständige Bearbeitung des Hypothekenwesens übergeht.  
Dem Grundbuchamte Nr. I sind die Stadt Halle und die Dörfer Giebichenstein, Gräßwitz, Dienitz mit Freitalfeld und Bülberg; dem Grundbuchamte Nr. II alle übrigen Dörfer des engeren Gerichtsbezirkes zugewiesen worden.  
Beim Grundbuchamte Nr. I werden der Kreisgerichtsrath Vergande als Richter und der Secretär Radwig als Grundbuchführer, beim Grundbuchamte Nr. II der Kreisgerichtsrath von Loewenclaus als Richter und der Bureau-Assistent Fortius als Grundbuchführer fungiren.  
An das betreffende Grundbuchamt sind vom 1. October d. J. ab alle Anträge, welche eine Eintragung oder Löschung im Hypothekenbuche bezugend zu richten und sind die entsprechenden Urkunden dorthin abzugeben.  
Die auf eine Eintragung oder Löschung im Hypothekenbuche abzielenden Anträge und Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit werden bei jedem betreffenden Grundbuchamte an jedem Wochentage in den Vormittagsstunden von 10 Uhr ab aufgenommen werden und zwar beim Grundbuchamte Nr. I im Geschäftslocale Nr. 3, beim Grundbuchamte Nr. II im Geschäftslocale Nr. 9 parterre.  
Halle a. S., am 19. September 1872.  
**Königliches Kreis-Gericht.**

**Taschendiebstähle.** Während des hiesigen Wochenmarktes am 26. d. Mts. sind mehreren Marktbesucherinnen die Portemonnaies mit 29 Thlr. (darunter ein 25 Pfalerschein), - 2 Thlr., - 1 1/2 Thlr., - 3/4 Thlr., - aus dem Taschen gestohlen worden. Anzeigen über die Person des Täthters bitte ich, mir zu erstatten, benutze auch diese Gelegenheit, das Publicum zur Vorsicht zu mahnen, da zur Zeit der Leipziger-Messen die Berliner Taschendiebe Geschäftsreisen zu unternehmen pflegen.  
Halle, den 28. September 1872.  
**Der Staats-Anwalt.**

**Deutsche Lotterie** zur Gründung und Vervollendung eines Deutschen Kranken-Pensionats für Civil und Militär (Friedrich-Wilhelm-Stiftung), sowie zum Besten der Kaiser-Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden und andere wohlthätige gemeinnützige Anstalten:  
**15,000 Gewinne,**  
bestehend  
1) in Geschenken fürstlicher Personen,  
2) in Gegenständen, die aus dem Erdbre der Lotterie angeschafft,  
3) in den, der Lotterie von Vereinen und Privatpersonen zugehenden Geschenken.  
Die Ziehung findet im Laufe des Jahres 1872 in Berlin statt.  
Das ganze Loos kostet 1  $\frac{1}{2}$  und sind zu haben  
**in Halle a. d. S.**  
bei **Theodor Heime**, Brandensstraße 1,  
in **Rudolf Hoffe's** Annoncen-Expedition,  
gr. Berlin 11.

**Auction.**  
Morgen Mittwoch den 2. October cr. Vormittag von 10 Uhr ab sollen wegen Abbruch der Schenke vis-à-vis des neuen Friedrichshofes an der Berliner Chaussee in derselben sämtliche Schenkgeräthschaften, Möbel, Ketten, Küchenbleche, ein Ackerpflug u. a. S. gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.  
**F. Fehling**, Auctions-Commissar.  
Wer seine alten Glinderhüte will verkaufen, Der komme heute bis 12 Uhr im blauen Post gelassen; Drum suchet alle Winkel aus Und bringst mir Hüte ins Posthaus. **G. Feip.**  
Zum sofortigen Verkauf 1 antiker Kleiderschrank, 1 kl. neuer Wäsche-Sekretair, 1 mah. Glasladeschrank, 1 gr. Schrank, 2 Wäscherschänke, 1 Comptoirpult, 1 Figurensofa, 1 Bretterwand, 2 Nähmaschinen,  
gr. Berlin 14, Hof part.  
Neuen **Sauertohl** empfiehlt  
**H. Herbst**, gr. Ritterstraße 12.  
Eine **Hobelbank** sucht zu kaufen  
Königsstraße 13.  
1 großes eichenes **Wasserrad**, 1 **Bleg**, 1 **Fuhre Streue** verk. Magdeb. Chaussee 12.  
**Gerstentrob**  
in der Deconomie gr. Brauhausgasse 24.

Einem geehrten Publicum zeige hiermit ergebenst an, daß ich mit dem heutigen Tage mein **Detail-Geschäft** aufgabe. Für das mir seit dem 1. Mai 1843 geschenkte Vertrauen sage meinen aufrichtigsten Dank, namentlich meinen treuen Kundenschaft.  
Den Verkauf der von mir selbst gefertigten **Walzhambons** gegen Husten, welche sich bei dieser Reihe von Jahren des besten Rufes erfreuen, übergebe ich dem Delicatschändler Herrn **Wilh. Schubert**, gr. Steinstr. 2, vis-à-vis der Tabakshandlung von Herrn **Gerold** und bitte um freundliche Berücksichtigung. Meine Wohnung ist von heute ab **Bedingstraße 6** am neuen Gymnasium.  
Halle, den 1. October 1872.  
Hochachtungsvoll **E. L. Helm.**

**Retour-Sendungen.**  
Eine Kiste an Frau **Therese Hänchen** in Quersart. Absender der **Kellner Wilhelm Freist** ist nicht ermittelt worden.  
Halle, den 27. September 1872.  
**Kaiserliches Post-Amte.**

**Bekanntmachung.**  
Der Bedarf hiesiger königlicher Strafanstalt von circa  
**100,000 Kilogramm Kartoffeln**  
soll  
**Mittwoch, den 9. October cr.**  
**Vormittags 10 Uhr**  
in der Anstalt zur Versteigerung ausgeteilt werden. Die Bedingungen, deren Bekanntmachung im Termine erfolgt, liegen im Anstalts-Bureau zur Einsicht aus.  
Nachgebote werden nicht angenommen.  
Halle, den 26. September 1872.  
**Die Direction der Königl. Strafanstalt.**

**Zwaidauer Steinfahle, Torfsteine, Oetzröbinger Kohlensteine** empfiehlt ab Lager oder frei ins Haus **Zahn**,  
Bücherer- u. Selbsttragende 1.  
**24. Gr. Ulrichstr. 24.**  
Verkauf v. **Zorf, Brignettes u. Brennholz.**  
Gute **Speise-Kartoffeln** im Ganzen und einzeln sind zu haben  
**24. Gr. Ulrichstr. 24.**  
1 eif. **Ofen** m. l. Rohr verk. **Mittelftr. 19.**  
**Anmeldungen zu meinem Kindergarten**  
nehme ich alte Promenade 18 entgegen.  
Halle, 30. Septbr. 1872. **Helene Kayser.**

**Kindergarten.**  
Die Aufnahme neuer Zöglinge, 3-6jähr. Knaben und Mädchen, findet täglich in meiner Wohnung statt **Taubengasse 7.**  
**Emma Wollmann.**  
**Tanz-Unterricht.**  
Wie in den früheren Jahren, werde ich gegen Ende October einen **Curus für Tanz und Anstandslehre** eröffnen. Gef. Anmeldungen dazu bitte ich mir recht bald machen zu wollen und nehme solche in meiner Wohnung, **neue Promenade 8, 2 Tr.**, zu jeder Zeit entgegen.  
Hochachtungsvoll  
**W. Rocco, Univ.-Tanzlehrer.**

**Tanz-Unterricht.**  
Mitte October beginnen die ersten Unterrichtsstunden für **Tanz und Anstandslehre** in meinem Salon **Rathhausgasse 7**, zu denen ich Theilnehmer ganz ergebenst einlade. Der Eingang zu meiner Wohnung ist durch den Thorweg, im Hof links 1 Tr.  
**A. Wippinger**, Tanzlehrer.

**Tüchtige Tischlergesellen**  
sucht auf Möbel bei höchstem Altord  
**H. Frankenberg, Möbelmagazin in Nordhausen.**  
Ein tüchtiger **Zinnleisergeselle** findet Beschäftigung bei  
**H. Grefler**, alter Markt 25.  
Ein ordentlicher **Amecht** wird gesucht  
Delitzscherstr. 7, Holzplatz.  
Oberglauha 2 wird 1 Arbeiter gesucht.  
Zwei ordentl. **Drescher**, welche auch Düngergutten mit herausholen, werden sofort gesucht  
H. Ulrichsstraße 27.  
Zwei willige **Kaufburschen** gesucht  
Mühlweg 6.  
Einem kräftigen **Kaufburschen**, wenn auch vom Lande, f. **Gmit Zahn**, gr. Ritterstr. 6.  
100 gute Stricker f. gr. Steinstr. 73, im H.  
Eine Aufwartung für einige Stunden des Vormittags gesucht **Niemeyerstraße 6, I.**  
Junge Mädchen zum **Wollfortiren** sucht  
Dampf-Woll-Wäscherei, grüne Aue.  
Ein junges anständiges Mädchen wird sof. gesucht  
**Villa Bethmann**,  
Giebichenstein, Wittelinsstraße.  
Mädchen, auf Herrenarbeit geübt, sucht  
Schmeerstr. 11, 2 Tr.  
Eine Aufwartung gef. H. Steinstr. 5, II.

Wir suchen auf dauernde und gutlohnende Arbeit  
**tüchtige Masse- und Sandformner.**  
Die **Stengleier, Maschinen- u. Dampfsehl-Fabrik** von  
**C. E. Rost & Co.**  
in Dresden.

**Frauen** zum **Kartoffeln** herausholen werden gesucht  
Wittelsmstr. 21, part.  
1 Jungfer, Köchinnen, Hausmädchen und Hausnechte f. Fr. **Flehtinger**, H. Schlamm 3.  
Ein ordentl. Mädchen zur Aufwartung für den ganzen Tag gef. **Landwehrstraße 8, III. r.**  
**Mehrere fleißige junge Mädchen** finden noch bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung in der  
**Cigarrenfabrik**, Kirchthor 5.

**Bettfedern** werden von **Schnau** u. **Wolten** gut gereinigt  
**Frau Zöller.**  
Bestellungen **Spiegelgasse 8 u. II. Ritterstr. 9.**  
Ein gut empfohlener **Kellner** u. tüchtiges **Stubenmädchen** wünschen sof. und 15. Oct. Stellen d. **Comptoir** v. Fr. **Deparade.**  
Ein junger Mann mit guten Atteien sucht Stellung als **Diener oder sonst dertartigen Brauche**. Zu erfragen in der **Expedition dieses Blattes.**  
Ein anständ. Mädchen mit guten Atteien sucht sofort Stelle f. Küche und Hausarbeit durch  
**H. Köstiger**, Hallgasse 5.  
Eine Wohnung, bestehend aus 4 Stuben, 5 Kammern nebst Zubehör, ist sofort oder später zu beziehen  
Kandienstraße 16.

Ein herrschaftliche Wohnung ist sofort zu vermieten und 1. April zu beziehen. Näheres  
Königsstraße 12, 1 Tr.  
Zu beziehen 1. April 1873 v. ruhigen Wierthern: 2 freundliche Wohnungen zu 180 u. 160  $\frac{1}{2}$  auf dem Neum. Zu erfr. in d. Exp.  
Junge Leute von 14-17 Jahren, welche einmöglicherweise mit Hobei und Säge umzugehen verstehen, finden dauernde Beschäftigung  
**Georg Wöhl**, Fleischerstraße 44.

Ein Laden am Markt zum 1. April zu vermieten. Das Nähere  
**Markt 3, im Schirmleben.**  
In der besten Geschäftslage sollen zwei Läden, per ersten Juli 1873 zu übernehmen, gebaut werden.  
Reflectirende erfahren das Nähere bei Hrn. **Hausenstein & Vogler** hier.

Freundliche Stube, möblirt, an einzelne Herren zu vermieten  
Rittergasse 12.  
Eine möblirte freundliche Stube ist zum 1. October an einen pünktlichen Miether abzulassen  
Taubengasse 9, 2 Tr.  
Auch ist daselbst ein **Schreibpult** billig zu verkaufen.  
Möblirtes Stübchen zum 1. October zu vermieten  
Graefeweg 20.  
Möbl. St. mit Bett verm. **Krausenwerber 1.**  
Die Bel-Stage des neu erbauten Hauses **Brunnenpfl.** f. bestehend aus drei Stuben, Küche, Keller, Boden und Torfplatz, ist zu vermieten. Näheres gr. **Steinstraße 19.**  
Möbl. St. u. a. an 1 o. 2 P. sof. gr. **Klausstr. 12.**  
Von einem eing. Herrn sofort ein f. möbl. Zimmer zu bez. **Landwehrstraße 10, 1 Tr.**  
Möblirte Stuben und Kammern sofort zu vermieten  
Schloßberg 5.

Eine fein möblirte Stube mit Schlafzimmer sofort zu verm. Näheres in der Exp. d. Bl. Anständ. Schlafst. gef. v. dem Steintore. Abr. bitte allg. v. Kaufm. Hrn. **Gelstein.**  
Anst. Schlafst. m. R. Herrenstr. 11.  
Anst. Schlafst. m. R. **Brandenpfl.** 6.  
Schlafst. offen, H. St. allein, gr. Sandb. 8.  
Anst. Schlafst. offen **Mittelftr. 4, I. 1 Tr. r.**  
Anständige Herren finden kräftigen **Mittagsstich** gr. **Ulrichsstraße 30, 3 Tr.**  
Ein anständiger Herr findet gutes Logis mit Kost  
Rannischestraße 20, im Hofe.  
Volkshäuser:  
H. Ulrichsstr. 15.  
Kartoffelstamm mit Brauwurf.